

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0183/2020

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - auf Sondernutzungsgebühren verzichten“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020) beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Sondernutzungsgebühren auf städtischen Flächen für die Gastronomie und den Einzelhandel werden bis zum Ende des Jahres 2020 zur Förderung der lokalen Gastronomie und des lokalen Einzelhandels ausgesetzt.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Antrag der CDU-Fraktion hat Bezug zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 4 ZuO beraten die Ausschüsse ortsrechtlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen. Die Sondernutzungssatzung steht im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat (bzw. bei Delegation gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss) zu überweisen.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.06.2020 beschließen sollte, auf eine Vorberatung des Antrages im zuständigen Fachausschuss zu verzichten, nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt inhaltlich Stellung:

Gemäß § 8 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach können erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, ganz oder teilweise von der Benutzungsgebühr befreit werden.

Die Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus treffen besonders die Gastronomie und den Einzelhandel. An der Stärkung dieser Bereiche, die maßgeblich auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen, besteht ein öffentliches Interesse. Dementsprechend wird seitens der Verwaltung bereits jetzt schon unter Anwendung dieser Regelung auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen u. ä. des Einzelhandels verzichtet.